



Tarif-Info

Mainz, 5.12.2005

Jetzt auch voller Ortszuschlag im Konkurrenzfall für Angestellte Ergänzung zur Tarif-Info vom 12.10.2005

Mit Rundschreiben vom 10. November 2005 teilt das Finanzministerium mit, dass im Falle der Konkurrenzregelung beim Ortszuschlag Angestellten des Landes jetzt auch der volle Ortszuschlag der Stufe 2 gezahlt wird.

Bezieht ein Ehegatte Entgelt nach dem am 13. September 2005 abgeschlossenen TVöD (Bund oder Kommune), erhält der/die Landesbedienstete rückwirkend ab 01. Oktober 2005 den ehedatenbezogenen Anteil des Familien-/Ortszuschlags der Stufe 2

- bei Vollbeschäftigung in voller Höhe
- bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung

Wurde der Ehegatte in den TVöD übergeleitet, teilt in der Regel dessen Arbeitgeber dies der OFD mit einer Vergleichsmitteilung mit. Die OFD berücksichtigt die Änderung bei der nächsten Bezügeabrechnung und informiert den Betroffenen darüber.

Da es zu Verzögerungen hinsichtlich der Vergleichsmitteilungen an die OFD kommen kann, empfehlen wir den Betroffenen eine sorgfältige Prüfung der Gehaltsabrechnung in den kommenden Monaten und weisen noch einmal auf die Geltendmachung der Ansprüche innerhalb von sechs Monaten hin (§ 70 BAT).